

Schwanger

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 28. August 2020 17:18

Ich weiß es nur für Hamburg. Da heißt es ganz klar, wenn die Gefährdungsbeurteilung keinen Einsatz in der Schule ergibt, dann darf auch nicht freiwillig in der Schule gearbeitet werden. Ich würde davon ausgehen, dass es in BaWü ähnlich ist.

Dient ja auch deiner Sicherheit. Freu dich über deine Schwangerschaft, alles andere regelt sich schon 😊